

Prof. Huppertz zum baden-württembergischen Bildungsplan für Kindergärten

Der folgende Beitrag zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten“ erfolgt aus einer möglichst objektiven, d.h. hier phänomenologisch - pädagogischen Sicht heraus. Im Vordergrund steht (erziehungswissenschaftlich) der partial-holistische Blick als solcher auf Kindheit, Erziehung und Bildung der Drei- bis Sechsjährigen.

1. Was ist ein „Orientierungsplan“?

Wie bei Bildungsplänen für sonstige Einrichtungen der Erziehung und Bildung, z.B. Grundschule, Hauptschule, Gymnasium etc. handelt es sich auch hier um ein Steuerungsinstrument von gesellschaftlich-politischer Seite. Damit soll eingewirkt werden auf die Wirklichkeit von Erziehung und Bildung im Elementarbereich. Warum das? Weil es sich bei der Kindergartenarbeit um eine öffentliche Aufgabe handelt, die nicht jeder Einzelne rein nach seinem eigenen Geschmack gestalten kann. Es ist Recht und Pflicht von Gesellschaft und Staat, auf eine derartig bedeutsame Sache, wie die Erziehung und Bildung der Kinder im Alter vor der Schule, kritisch zu schauen.

Für das Vorhandensein des Planes gibt es auch andere Gründe, z.B. möchte und sollte man als modernes Bundesland nicht hinter anderen Bundesländern, die zum Teil – früher – voluminöse, aber auch teilweise magere „Pläne“ besitzen, zurückstehen. Dass ein weiterer Grund zur Erarbeitung des Orientierungsplanes die Verbesserungsfähigkeit der Kindergartenarbeit sowie die auf diese gerichtete Nach-Pisa-Kritik war, ist bekannt.

Der „Orientierungsplan“ ist ein Bildungsplan, d.h. dass von ihm her gesehen sein Aspekt und Ziel die Erziehung und Bildung ist.

Er betrifft also den pädagogischen Prozess bzw. das, was anderweitig als sog. Prozessqualität bezeichnet wird. Daneben gibt es in der Qualitätsdebatte u.a. noch die Strukturqualität, was die Frage nach den Voraussetzungen in personeller, räumlicher und finanzieller Hinsicht - die Rahmenbedingungen – betrifft. Dazu will sich der baden-württembergische Bildungsplan für den Elementarbereich explizit eigentlich nicht äußern,

und deshalb sollte man ihn auch daran nicht kritisch messen, wenngleich doch beim „guten“ Kindergarten auch von „struktureller Qualitätsentwicklung“ (S. 60) gesprochen wird. (Ob bei dem im baden-württembergischen Orientierungsplan angesetzten sehr hohen Niveau eine Debatte um die Rahmenbedingungen außen vor zu halten ist, mag dahin gestellt sein.)

2.1 Das Bild des Kindes

Es ist evident, dass in einem Plan für Bildung und Erziehung des Kindes das Kind selbst bei allem und jedem im Zentrum zu stehen hat, und zwar immer mit Blick auf sein gelingendes Leben in individueller, sozialer und globaler Hinsicht. Für die pädagogische Arbeit bedarf es aber nun auch einer adäquaten Sichtweise des Kindes – vonnöten ist ein „richtiges“ Bild vom Kind. Die Pädagogik hat hierfür interessante Metaphern zur Hand, z.B. die Uhr, die nicht dauernd aufgezogen werden darf, sondern einfach gehen soll. Der Orientierungsplan sieht richtigerweise auch das Kind im Selbstbildungsprozess. Betont werden die Kind-inneren Verläufe im Rahmen des Lernens; das Kind in der aktiven Subjekt-Rolle, und nicht als permanent (voll zu stopfendes) Objekt. Die Erzieherin muss dabei fein erwägen, inwieweit sie das Kind „lässt“ und wie stark sie selber es bildet. Die Erzieherin als Bildnerin spielt auch beim Selbstbildungsprozess des Kindes die wichtigste Rolle. Sie kann Bildung verhindern, oder aber auch beflügeln.

Das Bild des Kindes muss in erster Linie aus der Perspektive der Erzieherin und ihrer Aufgabe gesehen werden. Mehrere ihrer neuen Aufgaben zwingen sie geradezu, das Kind auch in genügender Weise sich (!) entfalten zu lassen.

Im baden-württembergischen Orientierungsplan für Erziehung und Bildung ist die Erzieherin nicht, wie hier und da zu hören ist, wegen einer zu starken Betonung der Selbstbildungsprozesse des Kindes „entthront“. Der Orientierungsplan verkörpert nicht den alten falschen Geist „Kinder entwickeln sich ganz automatisch“ wie es vor einigen Jahren in einem Artikel für den Situationsansatz und für den Offenen Kindergarten zu lesen war. Nein, der baden-württembergische Orientierungsplan sagt ausdrücklich und deutlich: „Pädagogisches Handeln erfolgt einerseits in geplanter Form durch die absichtsvolle Gestaltung von Aktivitäten (Programm, Angebote, Projekte...) andererseits durch die Reaktionen der Erzieherin auf das, was Kinder beschäftigt...“ (S. 68). Des Weiteren ist die Rede von der „gezielten ... Herausforderung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes zum Beispiel durch Erklären und Zeigen, Vormachen und Üben“ (S.46). Ebenso gehört zur Rolle der Bildnerin die „Planung von Angeboten“ (S.46).

Der Bildungsplan verkörpert ein positives Bild des Kindes, und zwar mit Blick auf die Aktivitäten der Erzieherin, die Bedürfnisse des Kindes, die Ziele und Bildungsfelder usw.

2.2 Die Erzieherin als Frühpädagogin

Nach einer von mir vertretenen auf phänomenologischer Basis gründenden Pädagogik als Erziehungswissenschaft ist die Erzieherin als Frühpädagogin zu verstehen. Bei Anwendung einer zutreffenden Hermeneutik, d.h. bei richtiger Deutung des Planes, ist sie das diesem gemäß auch. Ihre Aufgaben sind: bilden und erziehen, betreuen und versorgen, verantworten, entscheiden (z.B. über Bildungsangebote), diagnostizieren, kooperieren, deuten (z.B. Pläne, Kommentare, Verhalten etc.), vernetzt denken, handeln und vermitteln (nicht fächerorientiert lehren, wenngleich sie die Fächerinhalte beherrscht), individualisieren und differenzieren.

Der Plan verlangt aber noch einiges mehr von ihr, z.B. Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen (Gemeinwesenarbeit als Prinzip, S. 121), Qualitätsentwicklung usw. Die größte Aufgabe besteht aber darin, einem jeden Kind gerecht zu werden (z.B. S. 45).

Hier hat der baden-württembergische Orientierungsplan ein sehr hohes Niveau erklommen. Es ist, was den Anspruch an die Berufsrolle der Erzieherin anbetrifft, das höchste Niveau aller Zeiten in der Geschichte des Kindergartens. Das ist gut so, und man sollte keine Abstriche machen, weil nur so für unsere Kinder das Beste erreicht werden kann.

Die Erzieherin hat an sich und gemäß dem baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung eine mindestens ebenso gewichtige Aufgabe wie eine Lehrkraft der Schule. Mit Blick auf die ungeheure Bedeutung der ersten 6 Lebensjahre mit ihren nur einmal vorkommenden Potenzialen und Chancen ist die Verantwortung der Erzieherin noch um ein Vielfaches größer, als die von Schulpädagogen. Dieses sollte Politik und Gesellschaft nicht übersehen.

Auch hier liegt der baden-württembergische Orientierungsplan richtig.

2.3 Der Plan und die Eltern

Zwei Momente des Planes sind bezüglich der Eltern besonders erwähnenswert: Es ist (erstmalig - bundesweit) ein elementarpädagogischer Bildungsplan für (!) Eltern und mit (!) Eltern. Im Zusammenspiel der Voraussetzungen eines gelingenden Lebens für das Kind sind diese noch viel gewichtiger als der Kindergarten. Das für das Kind erforderliche harmonische Miteinander der beiden Instanzen geht nur kooperativ. Insofern ist es nur konsequent, einen Bildungsplan zu generieren, der eine divergierende Erziehung apriori ausschließt und die Eltern als Adressaten des Planes mit in die Verantwortung nimmt. Eltern sind explizit Adressaten dieses Bildungsplanes.

Außerdem verlangt der Plan, und das sollte ebenso als positives Moment unterstrichen werden, dass gemeinsam mit Eltern eine permanente Qualitätsentwicklung durchzuführen sei. Ebenfalls ist den Eltern jährlich ein vorbereitetes und fundiertes Entwicklungsgespräch über ihr Kind zugesichert. Eltern dürfen gemäß diesem Plan einiges erwarten und „verlangen“, sollen allerdings auch „geben“ und sich engagieren. Werden dabei die Rollen richtig gefunden und ausgefüllt, halte ich das für fortschrittlich – wenngleich nicht gerade anspruchssarm. Es ist einmalig und geht weit über alle bisherige Zusammenarbeit mit Eltern hinaus.

2.4 Der Plan und die Schule

Ein Schreckgespenst scheint sich aus der Kindergartenlandschaft verabschiedet zu haben: Es heißt Verschulung. Schule kann grässlich sein – als schlechte Schule -; sie kann aber auch als Bildungsstätte beglückend sein – als gute Schule - mit guten Lehrern. (Das Wort „gut“ ließe sich erziehungswissenschaftlich eindeutig ausoperationalisieren). Warum sollte eigentlich eine vorschulpädagogische Einrichtung, wie es der Kindergarten (auch !) ist, von einer guten (!) schulpädagogischen Einrichtung, also der Grundschule, über eine erfreuliche Zusammenarbeit nicht lernen und sich inspirieren lassen? Dass das auch viceversa gesehen werden muss, ist für mich selbstverständlich. Diese Position nimmt (endlich) der baden-württembergische Orientierungsplan ein. Es ist ein überzeugender und überzeugend schulfreundlicher Bildungsplan, der den Kindergarten nicht negativ „verschult“.

Wenn wir die Verwaltungsvorschrift (positiv ausgefüllt) und „gute“ Erfahrungen aus dem „Schulreifen Kind“ dazunehmen, dürfte sich die nach wie vor viel zu große Zahl der „Stolperkinder“ bezüglich des Schuleintritts erheblich reduzieren. (Ein lebensbezogenes Sprachbildungskonzept, wie ich es als Fördermaßnahme entwickelt und erprobt habe,

sehe ich jedoch als Alternative zu vielem Bisherigen als unverzichtbar an.) Die allermeisten Erzieherinnen dürften die Schulfreundlichkeitskomponente des Orientierungsplanes, genau wie ich, begrüßen. Sie werden sich in Zukunft gewiss auch in stärkerem Maße um die Frage kümmern, wie viele „ihrer“ Kinder am Übergang in die Grundschule auf der Strecke bleiben und warum. Ich vertrete den Standpunkt: Jedes Kind kann gut in die Schule kommen und in der Schule gut mitkommen. Der Orientierungsplan leistet dazu einen Beitrag – fordert jedoch auch bei seinem unübersehbaren Innovationsdrang auf schulischer Seite mancherorts eine geistige Erneuerung.

3. Die Bildungsfelder

Ob ein Plan das, um was es hier geht, nun Bildungsfelder oder Bildungsbereiche o.ä. nennt, ist nicht belangvoll: In jedem Fall geht es um die anthropologischen Dimensionen des Kindes, d.h. die theoretisch aufgeteilten Aspekte, unter denen das Kind als Person und Persönlichkeit betrachtet wird. In der Wirklichkeit seines Lebens ist das Kind „unaufteilbar“, weil es immer als ganzer Mensch in seiner Gesamtheit denkt, fühlt, will, spricht, handelt – ja, lebt. Diesem Anliegen, das vor allem beim jungen Kind eine besondere Rolle spielt, will der Orientierungsplan gerecht werden, indem er sich integrativ präsentiert. Wo zeigt sich dieses? U.a. bei der sog. Matrix (S. 66). Aber auch bei der integrativen Sicht von Elternhaus, Kindergarten und Schule. Nicht zuletzt jedoch bei den 6 Bildungsfeldern, die mehr oder weniger kürzelhaft mit folgenden Titeln überschrieben sind: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte, Religion.

Es ist nicht von Fächern und Fachdidaktiken die Rede, wenngleich diese sich in den Feldern verbergen, - womit der Plan sich in besonderem Maße un-schulisch und ganzheitlich darstellen möchte.

Ich halte diesen Ansatz prinzipiell für richtig, wünsche jedoch der Erzieherin eine ausgeprägte integrative Kompetenz. Diese geht, und das gilt in gleicher Weise für die Grundschule, weit über unser bisheriges Fach- und Bereichsdenken hinaus – ein weiterer, neuer – aber richtiger – Anspruch an die Erzieherin als Frühpädagogin. Richtig ist die integrative Kompetenz der Erzieherin deshalb, weil das Kind ganzheitlich lebt und lernt – und weil ein modernes, gelingendes Leben der Menschen nur noch holistisch, und nicht parzelliert, denkbar ist.

4. Die Fragen und Ziele

Wie soll man die Wünsche, Forderungen und Aufträge, Gebote oder Befehle o.ä., die mit einem Bildungsplan immer verbunden sind, formulieren? Etwa als Imperative („Du musst ..., sollst usw. – oder kannst...“)? Oder etwa als indikativische Aussagen („Es wird von der Erzieherin ...o.ä.“). Dem Wesen der Sache nach bleibt es sich gleich; denn immer ist und bleibt ein Bildungsplan eine Art Verordnung und kommt um den Forderungscharakter nicht umhin. Allerdings gibt es dann immer noch große Unterschiede in der Art und Weise der Formulierung, z.B. in deutlicher Schärfe oder eher sanfter. Die Sprache kennt hier zahlreiche Spielformen. Der baden-württembergische Orientierungsplan ist bestrebt, eher nicht zu streng aufzutreten. Deshalb hat man wohl die vorzufindende Frageform gewählt. Allerdings darf man sich keiner Täuschung hingeben: Bei den 196 sog. „Anregungsfragen“ klingt deutlich durch, dass sie den Plangebern wichtig waren; denn es sind keine Ob-Fragen (kein Plangeber möchte wissen, ob (!) „Kinder über Natur staunen und Wertschätzung gegenüber der Natur entwickeln“, S.104, Frage 108), sondern es handelt sich um lauter W-Fragen, d.h.: Es darf erwartet werden, dass überhaupt und in geeigneter Weise der betreffende Sachverhalt geschieht.

Die „Fragen“ seien fakultativ, die Ziele – sie sind jedem Bildungsfeld vorangeschickt – seien obligatorisch. Das kann wohl nicht so verstanden werden, als könne man mit den Fragen beliebig umgehen; denn erstens greifen die Erzieherinnen in der Praxis normalerweise zunächst nach den 196 Fragen – verständlicherweise -, da diese den größten Praxisbezug aufweisen; zweitens dürfen die Fragen nicht als rein fakultativ verstanden, insofern sie sich logisch aus den – verbindlichen – Zielen ergeben bzw. diesen zugeordnet sind. Wenn Ziele obligatorisch sind, müssen die dorthin führenden Wege und Mittel es auch sein – mindestens größtenteils bzw. bis zu einem gewissen Grad. Je nach Interpretation und Engagement der Erzieherin in der Praxis kann an diesem zentralen Punkt der Orientierungsplan falsch „gelesen“ werden.

Die Form des Imperativs als Frage dürfte der Erzieherin in ihrer Art entsprechen und gefallen.

5. Die Sekundäraufgaben – Eltern, Schule

Die pädagogische Arbeit „am Kind“ ist und bleibt die Kernaufgabe der Erzieherin. Auch Beobachten und Dokumentieren – so wichtig sie genommen werden können – sind vergleichsweise bei phänomenologischer Betrachtung von Erziehung und Bildung akzidentell.

Wenn ich von Sekundäraufgaben spreche, im Vergleich zu den Kernaufgaben, dann meine ich es vom Wort her (von latein. sequi = folgen): Sekundäraufgaben sind Folgeaufgaben, z.B. in dem Sinne: Wer das Kind eines Anderen erzieht und bildet, hat folgerichtig Eltern als Erziehungspartner und muß mit diesen engstens zusammenarbeiten. Das Gleiche gilt für die Kooperation mit der Schule als pädagogischer Folgeinstitution. Es wurde schon betont, dass der baden-württembergische Orientierungsplan in diesem Bereich ein anspruchsvolles Niveau vorgibt.

6. Der „gute“ Kindergarten

An kaum einer sozialen oder pädagogischen Einrichtung ist die Qualitätsdebatte der letzten Jahre vorbeigegangen. Insofern lag es nahe, dass auch der Plan diesen Punkt aufgriff und thematisierte. Der Orientierungsplan sagt formal recht deutlich, wie man sich einen guten Kindergarten in pädagogischer Hinsicht, aber auch unter den Aspekten der modernen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung vorzustellen hat.

Der gute Kindergarten ist noch keineswegs überall Alltagsrealität. Die in diesem Zusammenhang besonders eindrucksvolle Seite 62 des Planes sei angeführt.

Der gute Kindergarten verwirklicht: ein gemeinsames Leitbild, eine eigenständige Konzeption, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Eltern, den Orientierungsplan selber, kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

„Leitbild“ betrifft die anthropologischen Grundlagen der Arbeit im Kindergarten, also z.B. Menschenbild und Bild des Kindes; die pädagogische Konzeptionsschrift meint Aussagen über die konkrete Arbeit in der Einrichtung, z.B. u.a. mit Blick auf Werte und pädagogische Ziele, inhaltliche und methodische Arbeit der Erziehung und Bildung, didaktischer Ansatz o.ä. Die Krönung erlangt der wirklich „gute“ Kindergarten durch die Umsetzung des Orientierungsplanes mit allen seinen Facetten sowie in der Qualitätsentwicklung. In der Summe: ein hervorragender Anspruch, der sich sehen lassen kann.

7. Akzeptanz

Ich bin Zeitzeuge von mindestens einem Drittel Jahrhundert Kindergarten in Deutschland sowie darüber hinaus und tue einen Blick auf die historische Seite des Kindergartens. Ich glaube sagen zu können, dass wir wohl niemals eine solche Euphorie und

Aufbruchstimmung im Kindergartenbereich hatten, wie derzeitig. Die 70er Jahre, u.a. im Gefolge des Sputnikschocks, hatten und taten das Ihrige. In der Summe muß aber die Frage nach der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von damals erlaubt sein. In der gegenwärtigen Lage verfügen wir über mehr Begleitinstrumente, als damals. In den 70er Jahren waren Evaluation, Nachhaltigkeit und Ergebnisqualität nicht in dem Maße bekannte Stichwörter, wie heute. Hinzu kommt die erwähnte Euphorie und Aufnahmebereitschaft auf Seiten der betreffenden Erzieher und Eltern – vielfach auch der Träger und Verbände. Der baden-württembergische Orientierungsplan hat viele Freunde und wenig Gegner. Das ist die zentrale Voraussetzung für seine Umsetzung, die an so vielen Stellen bereits jetzt versucht wird und im Gange ist.

8. Plan und Wirklichkeit – wie groß ist die Differenz?

Diese Frage kann – wenn überhaupt – im Augenblick nicht beantwortet werden. Niemand weiß über die gesamte Kindergartenwirklichkeit so gut Bescheid, dass er die Frage nach der Differenz zwischen „der“ Kindergartenwirklichkeit und „dem“ Bildungsplan des Kindergartens abschließend beantworten könnte. Kann es wenigstens die einzelne Einrichtung, Leitung bzw. Erzieherin? Ja – allerdings unter der Voraussetzung, dass die hermeneutische Differenz zwischen ihr und dem Plan bzw. seinen Sinngenern nahezu oder gar gleich Null ist, um es im Sinne der Verstehenswissenschaft auszudrücken. Allerdings sei fürs Erste die Hypothese gewagt, dass es mancherorts „viel zu tun“ gibt. Also...

9. Hauptaufgaben der Erzieherinnen

Der Plan hat Niveau und ist anspruchsvoll. Er enthält zahlreiche neue Aufgaben. Die Erzieher und Erzieherinnen scheinen sich dem stellen zu wollen. Das ist erfreulich und spricht für sich und sie! Ich hoffe, dass die folgenden Anregungsideen nicht für überflüssig gehalten werden. Der Plan – so gut er ist – impliziert eine sehr schwierige hermeneutische Aufgabe: er muss gut und richtig verstanden werden. Dazu bedarf es einer gehörigen geistigen Anstrengung. Hegel würde sagen: Es geht um die Anstrengung des Begriffs. Das muss aber nun nicht schädlich sein.

Der Orientierungsplan sollte gründlich – in allen seinen Teilen – gelesen werden, u.a. auch der erste allgemein-pädagogische Teil, in dem es um das Bild des Kindes und die Rolle der Erzieherin als Frühpädagogin geht.

Es muss gerungen werden um eine zutreffende Interpretation. Der Bildungsplan erfordert kein gewöhnliches Verstehen des Alltags, sondern ein vertieftes Verstehen im phänomenologisch offenen und unvoreingenommenen Sinne.

Dieses Verstehen gelingt nur im Sinne des hermeneutischen Zirkels, d.h. u.a.: der einzelne Teil ist immer im ganzheitlichen Textzusammenhang zu sehen (Beispiel: das richtige Bild vom Kind kann nur gefunden werden, wenn auch die Stellen über die aktive Bildungsrolle der Erzieherin gesehen und richtig gedeutet werden.) Man sieht: Verstehen ist schwer. Nicht nur des Orientierungsplanes und nicht nur für die Erzieherin. (In die Aus- und Fortbildung gehören viel mehr Bildungselemente aus der Hermeneutik als Verstehenswissenschaft.)

Dass der interpersonelle Austausch dem adäquaten Verstehen gut tun kann, liegt auf der Hand. Ein nächster Schritt besteht in der Entwicklung eines Umsetzungs-, Erprobungs- und Innovationskonzeptes – verbunden mit Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Erzieherinnen merken nicht selten zum „Plan“ an, dass sie ihn bzw. schon vieles davon umsetzen. Das mag nicht nur, sondern dürfte wohl gewiss so sein. Dieser Annahme sollte jedoch das vertiefte Verstehen vorausgegangen sein. Vor allem sollte dazu der Orientierungsplan in seiner Gesamtheit die Messlatte bilden. Dann hat man ein gutes Prüf- und Innovationsinstrument. Dieser Bildungsplan ist auch nicht dadurch bereits umgesetzt, wenn man eine noch so vornehm klingende und angesehene „Pädagogik“ in seinem Profil hat. Der baden-württembergische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung führt über alle Profile und Ansätze als solche in Anspruch und Niveau hinaus. Er ist selber kein pädagogischer Ansatz im expliziten Sinne, kann jedoch allen Ansätzen und Profilen in der praktischen Umsetzung weiteren und neuen Schub geben. So will und kann er befruchtend zum umfassenden Steuerungsinstrument werden.

Fazit: Das Bundesland Baden-Württemberg hat einen herausragenden Bildungsplan für alle seine Kindergärten, der sich und mit dem man sich – insbesondere von Niveau und Anspruch her – sehen lassen kann. Er wird unter phänomenologisch-pädagogischen Aspekten, d.h. insbesondere mit dem unvoreingenommenen Blick auf das Wesen der Sache, dem gesetzten Auftrag gerecht. Er wird in seiner Umsetzung ein Profilierungsinstrument des gesamten Kindergartenwesens bilden, insbesondere, was die gesellschaftliche Anerkennung der Erzieherinnen und Erzieher im Elementarbereich anbetrifft – ganz besonders jedoch mit Blick auf Wohl und Glück aller unserer Kinder.